Ablaufschema für das denkmalschutzrechtliche Verfahren für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen auf verwaisten jüdischen Friedhöfen

Feststellung einer Pflege- oder Instandsetzungsmaßnahme durch die Kommune



Jüdische Friedhöfe sind geschützte Kulturdenkmale. Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Maßnahmen an der Substanz von Grabsteinen oder Einfriedung oder eine mögliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des verwaisten jüdischen Friedhofs durch die Kommune



- Weiterleitung des Antrags an das RP mit Vermerk über die erfolgte Bewertung
- → Beteiligung der IRGen durch das RP

Ja, in Zweifelsfällen



- → Kontaktaufnahme der Kommune mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (LRA) bzw. höheren Denkmalschutzbehörde (RP), die das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) einbezieht.

 https://www.denkmalpflege-bw.de/service/kontakt/untere-denkmalschutzbehoerden/
- → Information des RPs
- → Beteiligung der IRGen



Beauftragung eines Schadensgutachtens und Maßnahmenbeschreibung, Kostenschätzung durch die Kommune (Bauunterhaltspflichtige) (ggf. in Abstimmung mit LAD) ggf. Ausschreibung notwendig



- → Beantragung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde
- → Prüfung, ob Maßnahme mit Fördermitteln des LADs und der Denkmalstiftung gefördert werden kann



Nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung:

- → Vorlage des Antrags mit Kostenvoranschlag beim RP
- ggf. Beantragung Denkmalförderung bei LAD
- → Beantragung Mittel Denkmalstiftung



Nach Bewilligung durch die Fördergeber

→ Beauftragung des Fachplaners (Steinrestaurator)